

Beschluss 5 – Energie und Klimaschutz – *kommunal denken*

Die Bundesvertreterversammlung hat am 16. November 2024 beschlossen:

Mit der Bereitstellung von Strom, Gas, Wasser, Wärme, Telekommunikation und Mobilität sowie der sicheren und klimagerechten Entsorgung und Verwertung von Abfall und Abwasser trägt die kommunale Daseinsvorsorge wesentlich zur Stabilität unseres Landes bei. Leistungsstarke Kommunen begründen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern in eine verlässliche Daseinsvorsorge und damit in das Handeln der öffentlichen Hand in urbanen wie ländlichen Räumen.

Die Erfüllung nationaler und globaler Klimaschutzziele, eine wirksame Energiewende, der Erhalt unserer Artenvielfalt und ein nachhaltiger Umgang mit unseren Ressourcen finden am Ende immer auf der kommunalen Umsetzungsebene statt. Deshalb ist es richtig, dass tausende Kommunen in Deutschland Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte entwickeln. Allerdings besteht eine erhebliche Differenz zwischen Zielvorgaben und der realistischen Umsetzbarkeit im Umfeld des globalen Wettbewerbs, der Sicherheitsbedürfnisse, des sozialen Friedens und des finanziell Machbaren. Wir, die Kommunalen der Union, unterstreichen auch aus christlicher Verantwortung die Notwendigkeit des Schutzes des Klimas, der Umwelt und der Natur. Wir fordern aber die Überprüfung ideologischer Zielvorgaben und die Beendigung des bisher eingeschlagenen Weges der ökologischen Planwirtschaft und Überregulierung. Die Kommunen und die kommunalen Unternehmen als wesentliche Träger der Energiewende müssen von Anfang an bei der Neukonzeption der Energiewende eingebunden werden. Nur so lassen sich praxistaugliche Regeln und eine bessere Akzeptanz vor Ort finden.

Der Europäische Emissionshandel ist das wesentliche marktwirtschaftliche Instrument, um dem Ressourcengebrauch und der Umweltbelastung einen Preis zu geben. Dieser setzt die innovativen Kräfte der Wirtschaft frei, lenkt das Verhalten der Verbraucher und begünstigt Innovation und Transformation.

Deshalb fordern wir:

Die dezentralen und vielfältigen Strukturen der Daseinsvorsorge gilt es zu erhalten. Dafür muss sich die Bundesregierung auf der EU-Ebene einsetzen.

Vor Ort müssen bedarfs- und standortgerechte – und damit technologieoffene - Energieträger zum Einsatz kommen können. Die einseitige Fixierung auf Strom muss beendet werden. Energieeffizienz, Wärmeversorgung und Mobilität müssen gleichberechtigt einbezogen werden. Dezentrale Versorgungssysteme und individuelle Lösungen (z.B. Biogas, Geothermie, Holz) vor Ort müssen ermöglicht werden.

Um CO₂-Emissionen weltweit zu verringern, bedarf es einer deutlichen Steigerung der Forschung und der Ausweitung von Projekten zur CO₂-Speicherung, der CO₂-Reduktion und der technischen Rückholung. Wir brauchen ein Geschäftsmodell CO₂.

Der Ausbau der regenerativen Energien wird auf der kommunalen Ebene umgesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen müssen nachhaltig von der Wertschöpfung profitieren. Die Planungshoheit der Kommunen muss erhalten bleiben.

Nach der kommunalen Wärmeplanung müssen die Kommunen rechtlich und finanziell in die Lage versetzt werden, Projekte zügig umzusetzen. Dazu gehört auch im Fernwärmeausbau die Möglichkeit zum Anschluss und zur Benutzung zu verpflichten. Der Ausbau des Wasserstoffkernnetzes des Bundes darf den ländlichen Raum nicht außen vorlassen. Es müssen geeignete Anschlusspunkte für weitere Verteilnetze geschaffen werden, die eine künftige wirtschaftliche Entwicklung auch im ländlichen Raum ermöglichen. Das vorhandene Gasnetz ist ein strategischer kommunaler Vermögenswert und sollte für klimaneutrale Gase, darunter Wasserstoff genutzt und bei der Finanzierung der Energiewende berücksichtigt werden.

Der Umbau der Stromerzeugung erfordert an vielen Stellen einen Ausbau der Verteilnetze. Die Kommunen bzw. ihre Stadtwerke brauchen dazu einen rechtlichen Rahmen, der den Ausbau beschleunigt und die Finanzierung sichert. Die Kalkulation von Netzentgelten muss den realistischen Investitionsbedarf abdecken. Wenn Netzentgelte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger gesenkt werden sollen, brauchen die Stadtwerke als Verteilnetzbetreiber eine angemessene Kompensation.

Die Angebote der Daseinsvorsorge wie z.B. Schwimmbäder oder der Öffentliche Personennahverkehr werden zum Teil nicht mehr durch Gewinne aus den kommunalen Unternehmen finanziert werden können. Die Kommunen brauchen daher eine auskömmliche Kompensation in Form einer aufgabenangemessenen auskömmlichen Finanzausstattung.

Der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs als Beitrag zum Klimaschutz erfolgt als freiwillige Aufgabe durch die Gemeinden, Städte und Landkreise, scheitert aber häufig an der Finanzierung durch die dafür verantwortliche Bundes- oder Landesebene. Statt subventionierte Angebote wie das Deutschlandticket müssen notwendige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung des Angebots getätigt werden.

Um die Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu finanzieren, werden erhebliche Mittel benötigt. Je nach Betrachtungszeitraum und -modus werden die Kosten der Energiewende auf Beträge zwischen 500 Milliarden Euro pro Jahr und 13,3 Billionen Euro insgesamt bis zum Jahr 2045 beziffert (vgl. WD 5, 135/24, Deutscher Bundestag). Der Staat muss neben den Mitteln des Emissionshandels dafür zusätzliches privates Kapital aktivieren und in einem Infrastrukturfond zusammenführen.

Wenn der Emissionshandel eine Lenkungswirkung entfalten soll, dürfen diese Mittel nicht für eine soziale Umverteilung eingesetzt werden. Kosten der Unterkunft und Wohngeld sind die geeigneten Instrumente, um soziale Überforderungen auszugleichen. Zu prüfen bleibt, wie die Belastungen für energieintensive Betriebe reduziert werden können, damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben und die Energiekosten beim Einsatz intelligenter Netze und Verbrauchsstellen gesenkt werden können.

Der Bedeutung des Klimawandels gerecht zu werden, bedeutet auch, dass wir uns der Klimaanpassung widmen müssen. Selbst wenn Deutschland zukünftig klimaneutral sein sollte, wird die Erderwärmung leider fortschreiten. Deutschland braucht eine bessere Strategie zur Klimaanpassung u.a. mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Deichbaus, des Waldumbaus, der Gebäudebegrünung und Renaturierung. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, ihre Umsetzungsstrategien unter Wahrung der kommunalen Planungshoheit zu entwickeln und auch finanziell stemmen zu können. Dies muss in einen Investitionsfond eingebunden werden.

Die Umsetzungspläne zur EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur werden derzeit von den Mitgliedsstaaten erarbeitet. Der Schutz unserer Artenvielfalt ist grundsätzlich zu begrüßen. Es gilt aber zu verhindern, dass Deutschland mit zusätzlichen Auflagen dafür sorgt, dass die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten noch weiter eingeschränkt werden. Umsetzungsmaßnahmen müssen durch Anreize und nicht durch Verbote erfolgen. Die Kommunen müssen von Anfang an in den Umsetzungsprozess aktiv eingebunden werden.